

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.210.031

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5846/J-NR/2021

Wien, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2021 unter der Nr. **5846/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q4 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Anfrage nimmt Bezug auf Beraterverträge (Fragen 1 bis 21, Fragen 47 bis 65) Studien (Fragen 22 bis 30) und Werbeverträge (Fragen 31 bis 46), die das Bundesministerium für Justiz im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 mit externen Anbietern abgeschlossen hat. Die Beantwortung der Anfrage folgt grundsätzlich dieser Strukturierung nach dem Leistungsgegenstand, wobei ich gemeinsame Ausführungen zusammenziehe und voranstelle:

Sämtliche Aufträge wurden vom Bundesministerium für Justiz erteilt, welches auch die Kosten trägt (Fragen 3, 24, 25, 33, 35, 49, 50). Es wurden keine Verträge aus Mitteln, die mir speziell in meiner Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten (Fragen 19, 28, 44, 63). Im Zusammenhang mit den hier dargestellten Vertragsabschlüssen hat es auch keine besonderen Profiteure im Sinne der Fragestellungen 8, 15, 16, 36 und 54 gegeben. Ferner ersuche ich – grundsätzlich und losgelöst von den hier genannten Auftragsverhältnissen – um Verständnis, dass mir keine Informationen über

Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Justiz keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor. Mir sind aber in den hier dargestellten Geschäftsverhältnissen keine anfragerelevanten Nahe- bzw. Beteiligungsverhältnisse bekannt.

Alle Vergaben erfolgten unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2006. Aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung können öffentliche Auftraggeber Aufträge bis zu einem Volumen von Euro 100.000,- direkt vergeben. Für die genannten Maßnahmen erfolgte aufgrund der zu erwartenden, weit darunterliegenden Kosten keine Ausschreibung (Fragen 7, 9 bis 13, 17, 18, 37 bis 43, 53, 55 bis 59, 61 und 62).

**Zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65 (Beraterverträge):**

- *1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *2. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn ja, inwiefern?*
- *9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*

- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 15. Wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- 16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 21. Wenn ja, warum?
- 47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- 49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- 50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- 52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)

- 54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 – 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 65. Wenn ja, warum?

Das Bundesministerium für Justiz hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundesministerium für Justiz nicht vorhanden ist.

Ganz allgemein dient die Zuziehung externer Berater\*innen – insbesondere bei sehr spezifischen Themenkomplexen, die nicht unmittelbar den Wirkungsbereich des Justizressorts betreffen – dazu, die Expertise meiner Fachkräfte zu ergänzen und zu erweitern. Die Zuziehung externer Expert\*innen aus anderen Fachbereichen ermöglicht oftmals neue Blickwinkel bei der Problemanalyse und mitunter breitere bzw. neue Ansätze bei der Entwicklung von Lösungen.

Im Anfragezeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden vom Bundesministerium für Justiz drei einschlägige Werkverträge mit Beratungscharakter – beide im Wege der Direktvergabe und nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idG – abgeschlossen:

Im November 2020 wurde ein Werkvertrag mit Dipl.-Ing. Leo Söldner im Zusammenhang mit vorbereitenden Arbeiten zur Ehe- und Partnerschaftsrechtsreform abgeschlossen. Inhalt der Leistung ist die Beteiligung der Jugend an der geplanten Ehe- und Partnerschaftsreform über einen Online-Workshop und eine Online-Umfrage. Das dafür erforderliche Know-How ist nur über einen externen Experten herzustellen. Das Werkentgelt betrug Euro 3.217,- (inkl. USt) und wurde bereits entrichtet.

Ebenfalls im November 2020 wurde mit der Baldinger & Partner Unternehmens- und Steuerberatung GmbH ein Vertrag über Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einem neuen Bonifikationssystem mit einer Laufzeit bis 17. Februar 2021 und einem Werkentgelt in Höhe von Euro 714,- (inkl. USt) abgeschlossen.

Schließlich wurde im November 2020 ein bereits früher abgeschlossener Beratervertrag mit der Pick & Barth Digital Strategies GmbH (kurz: Pick & Barth) über die „Strategische Kommunikation in der Justiz“ für die Laufzeit von sechs Monaten verlängert<sup>1</sup>. Für diese Laufzeit wurde ein Fixhonorar in Höhe von Euro 20.400,- zzgl. USt zu vereinbart. Im Bedarfsfall kann Beratung auch über dieses Kontingent hinaus zu einem Stundensatz von Euro 150,- zzgl. USt abgerufen werden. Im Vorfeld wurden insgesamt drei Vergleichsangebote eingeholt. Die Kriterien waren insbesondere das Preis-Leistungs-Verhältnis und der Umstand, dass dieses Angebot am besten auf die Gegebenheiten in der Justiz einging. Der Auftrag wurde gemäß § 46 BVerG direkt vergeben.

#### **Zu den Fragen 22 bis 30 (Studien):**

- *22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*

---

<sup>1</sup> Siehe dazu bereits meine Beantwortung der Anfrage Nr. 2608/J-NR/2020 betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q2 2020“

- 24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- 25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
  - a. Wenn ja, wer?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, wo?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- 28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 30. Wenn ja, warum?

Im Anfragezeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 wurden vier Studien mit wissenschaftlichem Hintergrund in Auftrag gegeben:

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung (geplant)	Kosten (in Euro)	Veröffentlichung
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	Evaluierung und Weiterentwicklung des Leistungskennzahlen-Systems für die Erwachsenenschutzvereine	31.12.2021	85.260	Mangels Fertigstellung noch nicht erfolgt
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	Studie zum Reformbedarf des Ehe- und Partnerschaftsrechts	31.12.2021	89.797	Mangels Fertigstellung noch nicht erfolgt
Univ.-Prof. Dr. Hubert Hinterhofer	Rechtsgutachten	15.12.2020	2.000	Nein
Assoz. Prof. Dr. Farsam Salimi	Rechtsgutachten	15.12.2020	2.000	Nein

Die genannten Studien bzw. Rechtsgutachten wurden vom Bundesministerium für Justiz in Auftrag gegeben und dienen – wie aus dem Leistungsgegenstand ersichtlich – der Unterstützung und Weiterentwicklung von Fachprojekten in meinem Vollziehungsbereich. Die Kosten dafür werden aus den dafür vorgesehenen Mitteln der UG 13, Detailbudget

13.01.01, bezahlt. Es wirk(t)en daran keine Personen aus meinem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts mit.

### **Zu den Fragen 31 bis 46 (Werbeverträge)**

- 31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- 34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 46. Wenn ja, warum?

Ich halte zunächst fest, dass das Bundesministerium für Justiz keine Werbekampagnen durchführt und demnach auch keine Verträge mit Werbefirmen abgeschlossen hat.

Beworben werden lediglich Angebote des von der Justiz betriebenen, der sozialen Wiedereingliederung von Insass\*innen dienenden Webshops „Jailshop“ ([www.jailshop.at](http://www.jailshop.at)) via Social-Media. Die Social Media Kanäle werden von einem externen Kommunikationsberater betreut, dessen Vertrag mit dem Bundesministerium für Justiz Ende des Jahres 2020 auslief. Im Dezember 2020 wurde der Vertrag neu ausverhandelt und mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Der vertragliche Leistungsgegenstand umfasst die Projektleitung Jailshop samt Kommunikation mit den Justizanstalten, Produkterweiterungen, Recherche, Content Management, Medienplanung und -betreuung, Koordination mit Werbeagentur, Politische Arbeit und Strategieentwicklung. Die Kosten belaufen sich auf monatlich Euro 2.160,- inkl. USt (gesamtes Jahr 22.572,- inkl. USt abzüglich einem 5 %igem Rabatt).

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

